

eine solche bekannt sind. Hätte eine solche je bestanden, so wäre sie bei der Reformation zweifellos beseitigt worden, wie jene in Habstetten (BB 276). Es wäre immerhin denkbar, dass der Abbruch in Ferenberg ohne jede Auseinandersetzung geschah und daher keine schriftlichen Nachrichten vorliegen. Auch vom Ende der berühmten Wallfahrtskapelle in Habstetten ist ja nur wenig überliefert.

Sicher ist einzig das Bestehen einer Gräberstätte auf dem Ferenberg, die im kant. Hinweisinventar unter Egghübeli aufgeführt ist. Im Herbst 1977 stiess man nämlich beim Aushub eines Parkplatzes auf zwei Skelette, die dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern gemeldet und von diesem geborgen wurden. Die Gräber waren ohne Beigaben, die eine Datierung erlaubte hätten. Bestattungsart und Skelette (mit seitlich ausgestreckten Armen) deuten auf die Zeit kurz vor 1000 n. Chr. hin.

Im Herbst 1982 stiess man 20 m nördlich davon beim Aushub eines Kabelgrabens wiederum auf ein Skelett. Auf die Freilegung desselben verzichtete der Archäologische Dienst, weil ein Obstbaum hätte entfernt werden müssen.

«Bottis Grab» – eine altbekannte, aber ungeklärte Stätte

Sage und Name

Über keine vorgeschichtliche Stätte ist so viel gesagt und geschrieben worden wie über Bottis Grab. Sie war weitherum bekannt. Gotthelf erwähnt sie in der 1842 erschienenen historischen Erzählung «Die Rotentaler Herren»: «Der letzte dieser Riesen soll im Grauholz begraben sein und sein Grabstein noch sichtbar.» In Wirklichkeit handelt es sich um zwei Steine, die offenbar zur Entstehung der Sage geführt haben. Es sind jedoch nicht «gewaltige Granitblöcke» oder «Granitpfiler», wie mehrmals geschrieben wurde, sondern – wie wir sehen werden – eher beschlei-dene Steine im Abstand von 7½ m. Nach der Volkssage wären sie zu Haupt und zu Füssen des Riesen Botti gesetzt worden, als er hier begraben wurde.

Erstmals aufgeschrieben hat diese Sage Theodor Vernaleken in seiner 1858 in Wien erschienenen Sammlung «Alpensagen» unter dem Titel «Der Einsiedler Botti» (S. 103). Er gab als Quelle an: «Mündlich von einem Berner Bauern, B. Kurz». Ausführlicher erzählte dann Hans Zulliger vom Riesen Botti in «Unghürig – Altü Geschichte us em Bantügerbiet» (1924).

Wenden wir uns zunächst diesem Botti zu. Der Name begegnet uns schon in den ältesten Urkunden, so im Kaufbrief von 1345 um Habstetten: «Bottenholtz», «Bottenzholtz» (BB 35f.). 1379 finden sich in der bernischen Stadtrechnung Ausgaben für den Weg «in dz Bottisholtz» und die Strasse «in Bottans holtz». 1621 wird ein Acker gekauft: «des Pottis Acher genampt, stost oben an die Landstras und hinden an Pottis Holtz». 1718 vereinigte der bernische Rat den kleinen «Bottisholtz Zehnden» mit dem Habstetten-Zehnten (BB 63).

Während der Name «Bottisholz» verschwunden ist und der dortige Wald wie der westwärts liegende «Allmit» heisst, ist der Name «Bottisacher» bis in unsere Zeit bräuchlich geblieben. Er fand Aufnahme in der ersten Siegfriedkarte von 1870 und ist erst beim Neustich 1926 weggelassen worden. Er fehlt heute auf der Landeskarte, ist aber im Plan 1:10 000 enthalten. Wo Bottis Grab lag, war bis zur Verlegung allgemein bekannt.

Sind diese Ortsnamen auf den sagenhaften Riesen Botti zurückzuführen, oder stammen sie von irgendeinem andern Träger des Namens Botti? Diese Frage stellt sich, weil Botti/Botto ein alter Personenname ist, auf den auch andere Ortsnamen in unserem Land zurückgehen, z. B. Oberbottigen und Niederbottigen, Bottigen bei Innerkirchen, Bottenwil im Aargau und Bottighofen im Thurgau. Wir können darauf keine schlüssige Antwort geben. Dass aber Botti nicht unbedingt der Name eines Riesen zu sein braucht, zeigt die früheste schriftliche Nachricht, die von «Bottos Grab» erhalten ist.

Im tüchtländischen Taschenbuch «Die Schwalbe», das 1830 in Solothurn erschien, steht auf Seiten 1–72 ein Beitrag unter dem Titel: «Uechtland – Bottos Grab». In dieser breit ausgesponnenen romantischen Erzählung aus der Ritterzeit, verfasst von Franz Friedrich von Lerber, ist vom «tapfern Ritter Botto» die Rede, der im Grauholz begraben liege. Beigegeben ist eine Lithographie von Rieter, die keinen Zweifel offenlässt, dass es sich um das bekannte Bottis Grab handelt, und die wir als älteste Abbildung wiedergeben (Abb. 22).

Riesengrab oder Rittergrab – welche Überlieferung ist nun die ältere? Im Volk hat sich jedenfalls jene vom Riesengrab durchgesetzt. Das bezeugt der altertumskundige Baron G. de Bonstetten in seinem grossen Werk «Recueil d'Antiquités Suisses» (1855). Er erwähnt (S. 18f.) die in der Gegend munter sprudelnden Erzählungen vom Riesen Botti, betrachtet sie indessen als jüngern Datums. Auch Jahn (1850) schreibt die Sagen

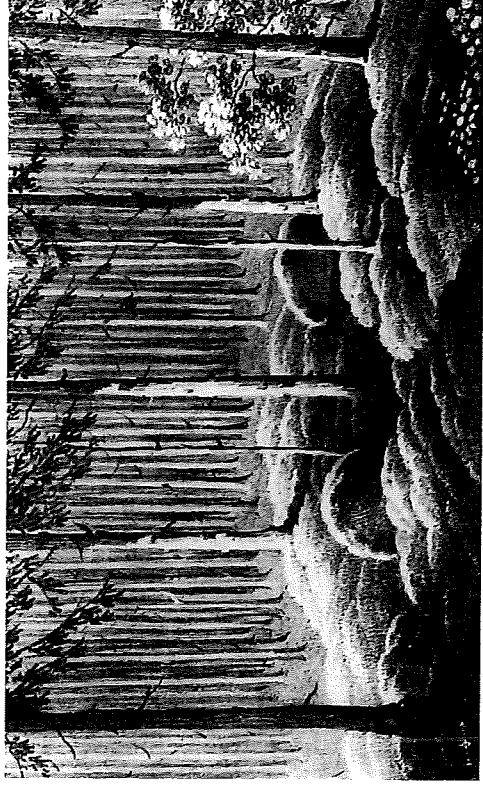


Abb. 22. «Bottis Grab im Grauholz bey Bern 1829»

der «irrigen Vorstellung» zu, wonach die beiden Steine die Körperlänge Bottis bezeichnen würden, und er glaubt, dass die Stätte dem römisch-keltischen Altertum zugehöre.

Wissenschaftliche Untersuchungen

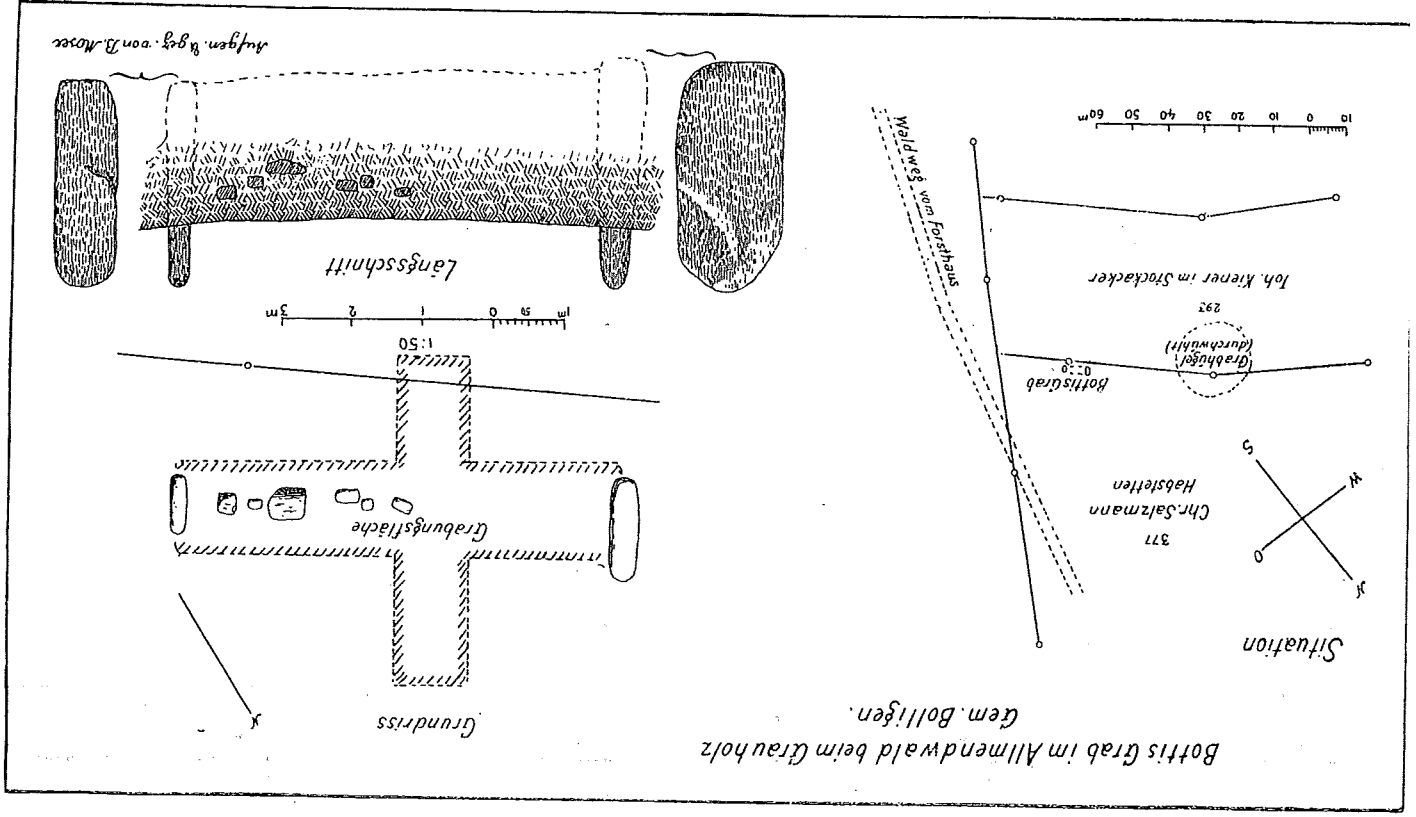
Jahn musste 1850 feststellen, dass er zu spät gekommen war: «Leider ist die merkwürdige Lokalität schon lange von Schatzgräbern heimgesucht und verunstaltet worden, ehe die antiquarische Untersuchung hinzu kam» (S. 410f.). Er konnte nur von einer «vor einigen Jahren» erfolgten Nachgrabung erfahren. Dabei habe man eine Steinplatte gefunden, unter der «wie es hiess ein riesiges Gerippe zum Vorschein gekommen war». Ferner habe man einen alten eisernen Schlüssel und Bruchstücke offenbar römischer Ziegel zutage gefördert. Leider sind diese Funde damals nicht sichergestellt worden. Von den Knochen vernimmt man bloss, dass sie ins Naturhistorische Museum in Bern gelangt seien. Prof. Theophil Studer habe sie dann dem berühmten Anthropologen Virchow nach Berlin zur Untersuchung geschickt. Ein Ergebnis ist unbekannt, und die Knochen sind verschollen.

Eine gründliche Nachgrabung fand 1926 statt. Veranlasst hat sie der Arzt Dr. F. König, Schönbühl, der sich intensiv mit der Geschichte der Gegend befasste. Die Leitung hatte Prof. O. Tschumi vom Historischen Museum Bern, dem an vier Tagen im September zwei Arbeiter zur Verfügung standen; ausserdem wirkte der Grundeigentümer Christian Salzmann in Habstetten mit, von dem wir noch hören werden.

Dank der Plan-Aufnahme durch den archäologisch sehr eifrigen Geometer B. Moser, Diesbach bei Büren, sind wir über die Grabung gut orientiert (siehe Abb. 23). Aufnahmen und Grabungsbericht erschienen in: «Neue Beiträge zur Heimatkunde des Moosseetals» von Fr. König und Fr. Nussbaum (Stämpfli, Bern 1927).

Gute Auskunft erhält man über die beiden Steine. Der grössere (3,35 m lang, 1,5 m breit und 0,25 m dick) ist ein Gneis, der kleinere (2,8 m lang, 0,85 m breit und 2,2 m dick) ein Doggerkalk; beide stammen nach Dr. F. Nussbaum aus dem Berner Oberland. Sie sind den Moränablagerungen der Umgebung entnommen und von Menschenhand eingesetzt und aufgestellt worden. Zu bemerken ist, dass der Gneisblock in schiefe Lage geraten war und 1926 wieder in senkrechte Stellung gebracht wurde («was erst unter Anwendung eines sogenannten Höllenzwangs und starker Kraftanstrengung von 6 Männern gelang»).

Die Kenntnis über die beiden Steine und deren Lage ist das wichtigste Ergebnis; denn bemerkenswerte Funde, die für das Alter der Stätte aufschlussreich wären, sind keine gemacht worden. Man stiess einzig auf die in der Zeichnung ersichtlichen Geröllsteine sowie auf zahlreiche zerfallene grössere und kleinere Steine, aber weder von der Grabplatte noch von Knochen, Keramik oder Kohle fanden sich Spuren. Einzig zwei etwa fingerlange, stark vom Rost zerfressene Eisenstücke und einige Ziegelfragmente kamen zum Vorschein.



Die Nachgrabung brachte also die erwünschte Klärung nicht. Prof. Tschumi beendete im Jahrbuch des Historischen Museums einen Bericht mit folgenden Schlüssen: «Über das Alter dieser Anlage können nur Mutmassungen aufgestellt werden, da datierende Funde vollständig fehlen. Es ist möglich, dass die beiden Abschluss-Steine Menhire darstellen, welche einst einen Grabhügel einschlossen. Für eine Deutung als Dolmen [Steinkistengrab] und Ansetzung ins Aeneolithikum [d. h. die späte Jungsteinzeit um 2000 v. Chr.], wie es Herr Dr. König wahrscheinlich machen möchte, fehlen beweisende Vorkommnisse...»

Eine Nachbestattung – und die Verlegung von Bottis Grab

Drei Jahre später geschah in Bottis Grab eine bemerkenswerte Nachbestattung. Der Gutsbesitzer und Amtsrichter Christian Salzmann in Habstetten, der bei der Nachgrabung dabei gewesen war und diese mit einer Geldspende unterstützt hatte, teilte nämlich dem Gemeinderat mit, «dass er sich als letzte Ruhestätte das in seinem Walde gelegene Bottisgrab wünsche». Die Bewilligung wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt, und am 30. April 1929 fand im Walde draussen die Beerdigung statt, und ein einfaches Grabkreuz wurde aufgestellt.

Als ums Jahr 1950 die Autobahn N1 geplant wurde, sorgte man sich um das an der tiefsten Stelle der Grauholz-Geländeschwelle gelegene Bottis Grab. Aus Naturschutzkreisen kam die Anregung, dieses zu schüt-



Abb. 24: Bottis Grab 1951, Photo Hans Gfeller

zen, was der Grundeigentümer Adolf Salzmann, Sohn des dort Bestatteten, sehr begrüßte. So wurden die «zwei Findlinge auf Bottis Grab im Grauholz» durch RRB vom 5. Oktober 1951 als Naturdenkmal unter staatlichen Schutz gestellt. Diese Massnahme vermochte indessen Bottis Grab nicht zu retten. Die N1 wurde direkt über die eigenartige Stätte projektiert, wobei das Autobahnamt die Verpflichtung übernahm, die beiden geschützten Steine in gleicher Stellung an den Rand des Trassees und das Grab auf den nahen Hügel zu verlegen.

Die letzte wissenschaftliche Untersuchung

Nach Vollzug der Waldrodung führte das Historische Museum Bern im Frühling 1959 eine fachmännische Untersuchung durch. Die Photo von Redaktor Urs Schenker, die am 19. April 1959 im «Bund» erschien, gibt davon einen Begriff (Abb. 25). Aber auch diese Grabung blieb, wie jene von 1926, ergebnislos. Es konnte nichts festgestellt werden, das eine Deutung der Steinsetzung erlauben würde. Man musste sich auf die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit dem nahegelegenen Grabhügel beschränken, von dem A. Jahn schon 1850 schrieb, dass er bereits durchwühlt und zerstört sei, ohne dass über gemachte Funde etwas bekannt wäre. So blieb als einziges Ergebnis, dass die beiden Steine versetzt wurden (wohl in gleichem Abstand, aber leider nicht in gleicher Himmelsrichtung wie vorher), und dass man am neuen Standort eine Orientierungstafel aufstellte (Abb. 26).



Abb. 25: Die Grabung 1959, Photo Urs Schenker

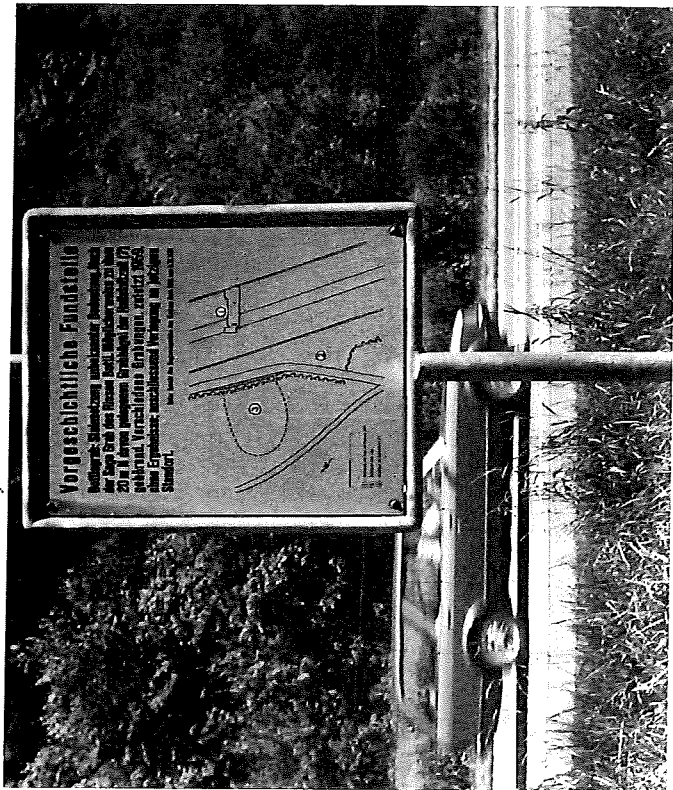


Abb. 26: Die Orientierungstafel (Photo: Walter Bienz, 1984)

Text unten links: ① Bottisgrab alte Lage und Grabung 1959
 ② Bottisgrab neue Lage
 ③ Grabhügel der Hallstattzeit(?)

Der auf der Tafel vermerkte Regierungsratsbeschluss ist 1964 im Grundbuch gelöscht worden. Er betraf ja nur die zwei Findlinge, und zu ihrem Schutz ist, da sie nun auf Autobahnterrain und nicht mehr auf Privateigentum liegen, keine Anmerkung im Grundbuch nötig (sowenig wie für die beiden andern an den Rand der N1 geretteten Findlinge).

Ohnehin hat das einst im stillen Waldesgrund gelegene Bottis Grab mit der getroffenen Verlegung seinen geheimnisvollen Reiz verloren. – Nicht grundlos kam bei der gefeierten Eröffnung des ersten Teilstücks der Autobahn im Grauholz am 10. Mai 1962 der Riese Botti zum Wald heraus und trat vor der auf dem Bottisacher festenden Gesellschaft auf. Er hat Bundesrat Tschudi und namentlich dem bernischen Baudirektor Brawand erzürnt die Zerstörung des Grabes vorgeworfen.

Karl Ludwig Schmalz

Heimatkundlicher Führer Bolligen

Landschaft und Geologie

Vor- und frühgeschichtliche Stätten

Bäuerliche Bauten und Heimwesen

Wald, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume

Bantiger – Aussichtspunkt und Sendeanlage

Mit gefalteter Karte 1 : 10 000
 und 67 Abbildungen
 (Pläne, Skizzen, Photos)

Herausgegeben von der Gemeinde Bolligen
 im Verlag Stämpfli & Cie AG Bern 1985